

zu TOP

Mainz, 16.11.2018

Anfrage 1957/2018 zur Sitzung am 21.11.2018

Schiffsanliegstellen (CDU)

Die geplante Schiffsanliegstellen und die Autoabsetzanlage am Rhein in der Mainzer Neustadt bewegen seit einigen Wochen die Öffentlichkeit. Betroffene Anwohnerinnen und Anwohner kritisieren die Pläne und befürchten Belastungen durch Abgase und Lärm. Bemängelt wird zudem die Kommunikation der und die Information durch die Verwaltung. Insgesamt sind aktuell eine Vielzahl von Fragen offen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Seit wann läuft das Planfeststellungsverfahren?
2. Welche städtischen Gremien wurden in diesem Prozess in den vergangenen Jahren wann und zu welchen konkreten Themen beteiligt?
3. Wie und wann wurden die Bürgerinnen und Bürger über die Pläne für Schiffsanliegstellen und die Autoabsetzanlage informiert und wie wurden sie am Verfahren beteiligt?
4. Wurden die neuen Anwohnerinnen und Anwohner im Zollhafen vor dem Kauf einer Wohnung darüber informiert, dass in diesem Bereich Liegeplätze für größere Schiffe geplant sind? Wenn ja, wie, von wem und in welchem Umfang? Wenn nein, warum ist dies unterblieben und wer ist dafür verantwortlich?
5. Hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Bundesbehörde nach alternativen Standorten im Mainzer Stadtgebiet gesucht? Wenn ja, wie sehen die Ergebnisse aus? Wenn nein, warum ist dies angesichts der aktuellen Diskussionen nicht erfolgt?
6. Wie bewertet die Verwaltung die Bedenken bzw. Befürchtungen der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner hinsichtlich der befürchteten Abgas- und Lärmbelastungen?
7. Wie hat die Verwaltung in den letzten Wochen auf die Sorgen und Fragen der Betroffenen reagiert und was hat sie konkret unternommen, um die angespannte Situation zu verbessern?
8. Im Städtebaulichen Vertrag wird auf eine zu treffende gesonderte Vereinbarung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) hinsichtlich der Liegestellen für die Schifffahrt hingewiesen. Ist diese den Stadtratsfraktionen zugänglich?

9. Der Oberbürgermeister kündigte in einem Zeitungsgespräch an, sich für eine Umweltverträglichkeitsprüfung einzusetzen. Wie weit sind seine Bemühungen diesbezüglich gediehen?
10. Der PKW-Absetzplatz soll im Bedarfsfall als Havarieliegeplatz genutzt werden dürfen. Mit welchen Belastungen müssen in einem solchen Fall die Anwohnerinnen und Anwohner hinsichtlich Lärm durch Reparaturarbeiten und hinsichtlich von Umweltgefahren durch Brand und austretende Stoffe rechnen?
11. In welchem Umfang können an einem solchen Havarieliegeplatz die Reparaturarbeiten durchgeführt werden?
12. Wo gibt es entlang des Rheins ähnliche Einrichtungen und welche Erfahrungen haben betroffene Städte hinsichtlich bestimmter Belastungen mit solchen Havarieliegeplätzen gemacht?
13. Mit welchen Lärmbelastungen müssen die Anwohnerinnen und Anwohner durch das Rangieren und An- und Ablegen der Schiffe rechnen?
14. Wie viel Schiffe werden bei Vollauslastung der geplanten Liegestellen dort maximal gleichzeitig liegen dürfen?
15. Wie viele Schiffe dürfen zeitgleich den PKW-Absetzplatz nutzen?
16. Wo halten künftig Schiffe, die zum PKW-Absetzplatz wollen, aber wegen Belegung des Platzes kurzzeitig warten müssen?
17. Wie viele Schiffe dürfen gleichzeitig warten?
18. Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung hinsichtlich der Schadstoffbelastungen und welche Folgen hat das bezüglich des Urteils des Mainzer Amtsgerichts zum Diesel-Fahrverbot?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender